



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	PARODONTAX ULTRA CLEAN
Zulassungsnummer	-
Synonyme	MFC05486 * PARADONTAX ULTRA CLEAN 927PPM FLUORIDE * PARADONTAX ULTRA CLEAN TOOTHPASTE * NATRIUMFLUORID , formuliertes Produkt
Ausgabedatum	27-November-2020
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Oral Care
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	GlaxoSmithKline UK
Anschrift:	980 Great West Road Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
Telefon:	+44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail:	msds@gsk.com
Webseite:	www.gsk.com

Kontakte im Notfall

Telefon:	VERISK 3E GLOBAL INCIDENT RESPONSE +(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country) +(1) 760 476 3961 (international) 24/7; multi-language response
Vertragsnummer:	334878

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt		

Gefahrenübersicht	Kann allergische Hautreaktion verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.
-------------------	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	COCAMIDOPROPYL BETAINE, DODECYL SODIUM SULFATE, Glycerin, NATRIUMFLUORID, NATRIUM-HYDROGENCARBONAT, SPICY GINGERFREEZE FLAVOR
----------	---

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H317

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P261

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P264

P264 - Nach der Handhabung gründlich waschen.

P272

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P280

Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser//waschen.

P321

P321 - Spezialbehandlung (siehe auf diesem Etikett).

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

1,18 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 70,44 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 77,79 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 76,61 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Es muss angenommen werden, dass dieses Material die Verbrennung fördert. Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT	67,26	144-55-8 205-633-8	-	-	
Einstufung:	-				
Glycerin	9,35	56-81-5 200-289-5	-	-	
Einstufung:	-				
DODECYL SODIUM SULFATE	2	151-21-3 205-788-1	-	-	
Einstufung:	Flam. Sol. 2;H228, Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 4;H332, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 3;H412				
SPICY GINGERFREEZE FLAVOR	1,18	NICHT ZUGEORDNET	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
COCAMIDOPROPYL BETAINE	0,65	61789-40-0 263-058-8	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411				
NATRIUMFLUORID	0,21	7681-49-4 231-667-8	-	009-004-00-7	#
Einstufung:	Acute Tox. 3;H301, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	19.35				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Der Bedarf für eine Voruntersuchung und regelmäßige Gesundheitsüberwachung muss durch eine Risikobeurteilung festgelegt werden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Wenn eine große Menge verschluckt wird, unverzüglich eine Giftnotrufzentrale benachrichtigen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorherige Anweisung der Giftnotrufzentrale.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Assume that this product is capable of sustaining combustion.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wassersschleier Dämpfe verringern oder Dampf Wolke umlenken.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Oral Care

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Bemerkung
COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)	OHC	1	PROVISORISCH
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	MAK	2,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	12,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	TWA	2,5 mg/m ³

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen	Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen. Für Verfahren, bei denen dieses Material eingesetzt wird, ist eine Methode zur Belastungskontrolle (Exposure Control Approach - ECA) festgelegt, die auf der OEL/Berufsrisikokategorie und dem Ergebnis einer standort- oder verfahrensspezifischen Bewertung beruht.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.
Augen-/Gesichtsschutz	Normalerweise keine erforderlich. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166).
Körperschutz	
- Handschutz	Normalerweise keine erforderlich. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normalerweise keine erforderlich. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
Hazard guidance and control recommendations	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Paste. Pump/tube.
farbe	Rosa.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (Wasser)	Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht festgelegt.

9.2. Sonstige Angaben

Prozent flüchtig	18,2 % geschätzt
------------------	------------------

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt. Bei der Zersetzung dieses Produkts können reizende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
--------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Augenkontakt	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Kann beim Verschlucken schädlich sein. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal.
-----------------	---

Produkt	Spezies	Testergebnisse
PARODONTAX ULTRA CLEAN		
Akut		
Einatmen		
LC50	Ratte	2471 mg/l, 1 hour exposure geschätzt
Haut		
LD50	Meerschweinchen	481 ml/kg geschätzt
Oral		
LD50	Maus	20100 mg/kg geschätzt
	Ratte	4429 mg/kg geschätzt
Sonstige		
LD50	Maus	4691 mg/kg geschätzt
	Ratte	4179 mg/kg geschätzt

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Maus	> 2000 mg/kg
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	1288 mg/kg
Glycerin (CAS 56-81-5)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	>= 7300 mg/kg 4220 - 8290 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Atemsensibilisierung	Es wurden keine Studien durchgeführt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Personen bei der Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen kann.
Mutagenität an Keimzellen	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder vorhandene Verbindungen mutagene oder erbgutschädigende Eigenschaften von mehr als 0,1% besitzen.
Krebserzeugende Wirkung	Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen. Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
--------------------------------	--

Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zugeteilt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zugeteilt.
Aspirationsgefahr	Nicht festgelegt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich. Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.
------------------------	---

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
COCAMIDOPROPYL BETAINE (CAS 61789-40-0)		
Wasser-		
<u>Akut</u>		
Algen	EC50	Grünalgen (Scenedesmus subspicatus) 0,55 mg/l, 96 Stunden
	NOEC	Grünalgen (Scenedesmus subspicatus) 0,09 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 6,5 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna) 1,6 mg/l, 48 Stunden
Fische	EC50	Zebrabärbling (Adult Brachydanio rerio) 2 mg/l, 96 Stunden halbstatische Testbedingungen

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
	NOEC	Zebrabärbling (Adult Brachydanio rerio)	1,7 mg/l, 96 Stunden halbstatistische Testbedingungen
Microtox	MIC	Pseudomonas	> 3000 mg/l, 16 Stunden
Chronisch			
Crustacea	LOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna)	3,6 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,9 mg/l, 21 Tage
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)			
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	5,4 mg/l, 48 Stunden Statistischer Test
Fische	EC50	Forelle (Adult Oncorhyncus mykiss)	4,6 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
Chronisch			
Algen	NOEC	Grüne Algen (Desmodesmus subspicatus)	30 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	NOEC	Ceriodaphnia dubia	0,88 mg/l, 7 Tage Flow-thought Test
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	3,8 mg/l, 28 Tage Flow-through test
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)			
Akut			
	IC50	Belebtschlamm	2930 mg/l, 3 Stunden
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Grünalge (Selenastrum capricornutum)	272 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	340 mg/l, 48 Stunden Statistischer Test
Fische	EC50	Amerikanische Elritze (Juvenile Pimephales promelas)	180 mg/l, 96 Stunden Static renewal test
		Forelle (Juvenile Oncorhyncus mykiss)	108 mg/l, 96 Stunden Statistischer Test
		Gambusia affinis (Adult Gambusia affinis)	418 mg/l, 96 Stunden Statistischer Test
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen (Nitscheria linearis)	650 mg/l, 5 Tage
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	2350 mg/l, 48 Stunden Statistischer Test
Fische	EC50	Gambusia affinis (Adult Gambusia affinis)	7550 mg/l, 96 Stunden Statistischer Test
		Sonnenbarsch (Adult Lepomis macrochirus)	8250 - 9000 mg/l, 96 Stunden Statistischer Test
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
Biologische Abbaubarkeit			
Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit			
COCAMIDOPROPYL BETAINE		100 %, 20 Tage Modifizierter Sturm-Test ., Belebtschlamm	
		84 %, 30 Tage Geschlossener Flaschentest, Belebtschlamm	
DODECYL SODIUM SULFATE		95 % OECD 301 B	
Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)			
COCAMIDOPROPYL BETAINE		97 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm	
		99 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm	
12.3.		Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.	
Bioakkumulationspotenzial			
Verteilungskoeffizient			
n-Oktanoll/Wasser (log Kow)			
DODECYL SODIUM SULFATE		1,6	
Glvcerin		-1.76	

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

NATRIUMFLUORID

2,3 Gemessen

12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
Mobilität im Allgemeinen	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Steht nicht zur Verfügung.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Verunreinigte Verpackungen	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.
Spezielle Vorsichtsmaßnahmen	Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Nicht verfügbar.

14.7. Transport in bulk Nicht zutreffend.
according to Annex II of
MARPOL73/78 and the IBC Code

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

GSK-Risikobestimmung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H228 Entzündlicher Feststoff.
H301 Giftig beim Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335 Kann Atemreizung verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Kein(e,er).

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.